



## Kaderreglement Schlittschuh Club Wallisellen

### 1. Grundidee

Der SCW setzt sich im Rahmen der Förderung des Eislaufens auch um die Heranbildung von Spitzenläuferinnen, die einerseits innerhalb des Clubs gute Vorbilder sind und andererseits den SCW an nationalen und internationalen Konkurrenzen und Meisterschaften vertreten. Der SCW trifft geeignete Massnahmen, um bei talentierten und interessierten Mitgliedern gesunden Leistungswillen, Zielstrebigkeit, Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Bewegungsharmonie und musikalisches Ausdrucksvermögen auf ein höheres Niveau zu bringen. Die Mitgliedschaft in allen Kadern setzt Eislaufbegeisterung, Opferbereitschaft und vor allem sportliche Fairness voraus.

### 2. Kader-Qualifikationen

Es wird unterschieden zwischen einem Mini-, einem Hobby- und einem Wettkampfkader. Voraussetzungen für die Aufnahme sind Mitgliedschaft beim SCW, die Aufnahme durch den Vorstand auf schriftliches Gesuch sowie das Erfüllen folgender Qualifikationen:

Minikader:	am 1. Juli noch nicht 10-jähig	4* Kür- und Stiltest bestanden
Wettkampfkader	am 1. Juli noch nicht 12-jährig am 1. Juli noch nicht 13-jährig am 1. Juli noch nicht 14-jährig bis Ende 15. Altersjahr	SEV Interbronze-Kürtest best. SEV Bronze-Kürtest best. SEV Intersilber Kürtest best. SEV Silber-Kür- oder Stiltest bestanden
Hobbykader	alle Inhaber beider 4* Tests (Stil und Kür) und eines SEV-Tests, welche obige resp. umseitige Kaderbedingungen noch nicht oder nicht mehr erfüllen	

Knaben haben gemäss Richtlinien SEV 1 Jahr mehr Zeit, um die geforderten Tests zu erfüllen.

### 3. Zuständigkeit

Für das Kaderreglement sowie seine Umsetzung ist der Vorstand zuständig.

### 4. Rechte und Pflichten

Unabhängig von der Kaderzugehörigkeit wird von den Läuferinnen Sportlichkeit, Fairness und Kameradschaft erwartet. Korrektes Verhalten der Läuferinnen und ihrer Eltern gegenüber den Trainern, den anderen Läuferinnen, den Club-Funktionären und dem Eisbahnpersonal wird vorausgesetzt.

#### Minikader und Wettkampfkader bis Stufe Interbronze

Pflichten			Rechte
2 Privatlektionen pro Woche	wöchentlicher Besuch eines Off-Ice-Trainings (ganzjährig)	2 auswärtige Wettkämpfe (inkl. KM) TN Clubi TN an Schaulaufen u.a. Clubanlässen	Kursbesuch in den jeweiligen Kategorien sowie Benützung des Clubeises gemäss Trainingsplan

#### Wettkampfkader ab Stufe Bronze

Pflichten				Rechte
3-4 Privatlektionen pro Woche	Ganzjahres-training auf dem Eis	wöchentlicher Besuch eines Konditions- und Fitnesstrainings sowie eines Tanz- oder Ballett-Trainings (ganzjährig)	3 auswärtige Wettkämpfe (inkl. KM) TN Clubi TN an Schaulaufen u.a. Clubanlässen	Kursbesuch in den jeweiligen Kategorien sowie Benützung des Clubeises gemäss Trainingsplan

#### Hobbykader

Pflichten	Rechte
TN Clubi TN an Schaulaufen u.a. Clubanlässen	Kursbesuch in den jeweiligen Kategorien sowie Benützung des Clubeises gemäss Trainingsplan

## 5. Weitere Bestimmungen

Die Aktivmitgliedschaft und die Teilnahme an Clubmeisterschaften anderer Clubs bedingt die Zustimmung des Vorstands.

Die Anmeldung zur Teilnahme an Wettkämpfen wird mit der eigenen Trainerin vorgängig abgesprochen.

An auswärtigen Wettkämpfen vertreten und repräsentieren die Läuferinnen den SCW. Sie tun dies gemeinsam mit der eigenen Trainerin. Stellvertretungen sind nur nach vorgängiger Absprache und mit dem Einverständnis der jeweiligen Haupttrainerin möglich.

Das Trainerteam bespricht den Wettkampfkalender vor Beginn einer neuen Saison mit der TK und legt geeignete Wettkämpfe fest. Entsprechende Empfehlungen werden den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben.

Mitglieder jeglicher Kader, die sich gegenüber den Clubtrainerinnen, den Funktionären und/oder anderen Mitgliedern gegenüber unkorrekt verhalten, werden vom SCW aus dem Kader entlassen. Rekursmöglichkeit innerhalb von 20 Tagen an den VS.

Mitgliedern des Minikaders oder des Kaders, die den Leistungsanforderungen nicht entsprechen, kann auf Antrag beim VS die Chance gegeben werden, den Rückstand während einer Saison aufzuholen. Entscheid durch VS und Trainerinnen. Erfüllt das Mitglied nach dieser Frist die Normen noch nicht, erfolgt automatisch die Zuteilung zum Hobbykader.

4. Auflage, genehmigt vom Vorstand am 25. Mai 2010

Wallisellen, 26. Mai 2010

Der Präsident



Enrico Ehrbar

Die TK Kunstlauf



Doris Müller